

Benutzungsreglement

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BERN BIBLIOTHEK GESCHICHTE

Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

Bibliothek Geschichte

Art. 1. Aufgabe und Wirkungsbereich

¹ Die Bibliothek Geschichte ist eine öffentliche, wissenschaftliche Bibliothek. Sie ist Teil der Universitätsbibliothek Bern. Sie erbringt bibliothekarische Dienstleistungen für Studierende und Dozierende der Universität Bern sowie für eine breite Öffentlichkeit. In ihrem Freihandbestand bietet sie ausleihbare Studienliteratur und Medien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft an.

Art. 2. Benutzerkreis

¹ Die Bibliothek Geschichte steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

² Mit dem Betreten beziehungsweise mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bibliothek Geschichte anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Benutzungsordnung.

Art. 3. Öffnungszeiten

¹ Die Öffnungszeiten der Bibliothek Geschichte werden durch Aushänge, durch Informationsbroschüren und im Internet bekannt gemacht.

Art. 4. Ausleihe

¹ Die Bestände der Bibliothek Geschichte werden seit dem 22. Juni 2011 elektronisch ausgeliehen.

- Die Freihandbestände im Untergeschoss sind über die Basisbibliothek Unitobler zugänglich. Sie werden an der Ausleihtheke der Basisbibliothek verbucht.
- Die Bestände der Abt. Alte Geschichte auf der Plattform 2 werden an der Selbstausleihstation im Foyer des Historischen Instituts von den Benutzenden selbst verbucht.

² Die Ausleihe von Büchern und Medien der Bibliothek Geschichte ist unentgeltlich.

³ Die generelle Leihfrist beträgt 28 Tage und ist bis zu 5 Monaten verlängerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerin oder den Benutzer auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug.

⁴ Für die Mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben.

⁵ Mahngebühren können in der Basisbibliothek Unitobler bar bezahlt werden oder werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Art. 5 Von der Ausleihe ausgenommene Bestände

¹ Von der Ausleihe grundsätzlich ausgenommen sind sämtliche Bücher auf der Plattform 1 der Bibliothek (Signaturen A, Ha-Hg, HHa-HHc, HN, HY, S) sowie Lizentiatsarbeiten mit den Signaturen F 12 bzw. SSa 10. Die Texte, die Handbücher mit der Signatur HE, die Signaturen E (Epigraphik), N (Numismatik) und Q der Abteilung Alte Geschichte sind ebenfalls von der Ausleihe ausgeschlossen.

Art. 6 Rückgabe

¹ Die Rückgabe aller Bücher der Bibliothek Geschichte erfolgt in der Basisbibliothek Unitobler.

² Bei Bibliotheksrevisionen werden sämtliche Bücher zurückverlangt.

Art. 7 Kopien und Reproduktionen

¹ Medien, die nur für die Benutzung im Lesesaal bestimmt sind, dürfen nur in bestimmten Fällen und nur durch das Bibliothekspersonal kopiert werden.

Art. 8 Kurier

¹ Die Bibliothek Geschichte nimmt nicht am Kurierdienst teil.

Art. 9 Arbeitsplätze

¹ Die Bibliothek Geschichte bietet den Studierenden der historischen Fachrichtung eine Anzahl frei verfügbarer Arbeitsplätze an. Diese Arbeitsplätze sind nicht reservierbar und müssen am Abend geräumt werden.

² Studierende, die mit einer grösseren schriftlichen Arbeit beschäftigt sind, können einen Arbeitsplatz und einen Rollkorpus beim Bibliothekspersonal (Büro B022) reservieren.

³ Studierenden stehen Bücherablagen zur Verfügung, die ebenfalls beim Bibliothekspersonal reserviert werden können.

⁴ Die Arbeitsplätze im Untergeschoss der Bibliothek unterliegen den Öffnungszeiten der Basisbibliothek.

Art. 10 Hausordnung

¹ Es gilt die Verwaltungs- und Hausordnung für die Gebäude der Unitobler.

² Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann die Leitung der Bibliothek Geschichte einen zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Benutzung oder ein Hausverbot verfügen.

Art. 11 Kosten und Gebühren

¹ Die von der Bibliothek Geschichte erhobenen Gebühren richten sich nach den Vorgaben der Universitätsbibliothek Bern.

² Die Bibliothek Geschichte erhebt Gebühren für:

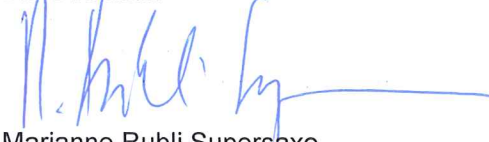
- Benutzungsausweis (einmalige Gebühr, Bezug in der Basisbibliothek Unitobler)
- Mahnungen (Rückrufe)
- Bestellungen über Fernleihe
- Reparatur beschädigter und Ersatz verlorener Medien
- Porti
- Inkasso- und Betreuungsspesen

Art. 12 Inkraftsetzung

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 22. Juni 2011 in Kraft gesetzt.

Bern, 22. Juni 2011

Universitätsbibliothek Bern
Die Direktorin



Marianne Rubli Supersaxo